

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 09.04.2015
Sitzung Nummer:	11 ( KVPA/11/2015)
Sitzungsdauer:	15:31 - 17:39 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Günter Rettig

Herr Nico Schulz

#### Stellvertreter

Herr Robert Reck

Herr Marcus Schreiber

Vertretung für Herrn Lars Schirmer

Vertretung für Herrn Eike Trumpf

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Sebastian Stoll

Frau Almut Krüger

Frau Anja Krüger

Herr Thomas Müller

Frau Ina Schulze

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Lars Schirmer

Herr Eike Trumpf

Herr Frank Wiese

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 10. Sitzung des KVPA vom 12. März 2015

- 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 099/2015
  - 7 Beschluss des Mehrjahresprogramms nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus  
Vorlage: 108/2015
  - 8 Beschluss zum Beitritt des Landkreises Stendal in die Hochwasserpartnerschaft Elbe  
Vorlage: 115/2015
  - 9 Anfragen und Anregungen
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 15.31 Uhr die 11. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 27. März 2015,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 5 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. Es fehlen Herr Schirmer, Herr Trumpf und Herr Wiese. Herr Schirmer wird durch Herrn Reck vertreten und Herr Trumpf durch Herrn Schreiber (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Landrat unterbreitet den Vorschlag, die Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil gegebenenfalls zu tauschen, da die Bewerber um die Stelle Sachgebietsleiter Organisation und Personal zu bestimmten Zeiten eingeladen wurden.

Von Seiten des KVPA gibt es keine Änderungsanträge.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung mit dem gegebenen Hinweis fest.

### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu TOP 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 10. Sitzung des KVPA vom 12. März 2015**

Der Landrat gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 10. Sitzung des KVPA vom 12.03.2015 bekannt:

Drucksache Nr. 107/2015: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Straßenbaumaßnahme des Landkreises Stendal, Hochwasserschadensbeseitigung K 1473 Schollene – Ferchels, der Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG Niederlassung Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 416.148,36 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

**zu TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 099/2015**

Der Landrat stellt an Hand einer Präsentation die Veränderungen im Vergleich zum Beschluss vom 18.12.2014 vor (die Präsentation ist dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigefügt). Es sieht so aus, dass der Landkreis Stendal einen gedeckten Haushalt hat; die sogenannte schwarze Null. Herr Wulfänger geht jetzt im Einzelnen auf die Veränderungen der Erträge im Ergebnishaushalt 2015 ein:

Revision Kosten der Unterkunft (Bundesbeteiligung) 1.011.800 Euro

2011 war das Verfahren klar im Gesetz geregelt. Nicht verbrauchte Mittel konnte der Landkreis behalten. Die Mittel wurden zur Unterstützung des Sozialhaushaltes verwendet. Lt. Urteil des Bundessozialgerichts können wir das Geld für Bildung und Teilhabe aus dem Jahre 2012, was wir nicht verbraucht haben, behalten. Es gibt aber einen Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2012, dass die nicht verbrauchten Mittel für Maßnahmen im Jugendhilfebereich für Projekte im SGB VIII genommen werden müssen.

Projekte SGB VIII 461.800 €  
Lt. KT-Beschluss v. 20.09.2012

Kreisumlage 38.550.000 Euro (lt. Konsolidierung)  
Kreisumlageerhöhung bei 410 T€  
Hebesatz 2015 neu: 44,56 %

Der Landrat geht jetzt auf die Übersicht der Kreisumlage für die Städte und Gemeinden ein. Für Arneburg sind es um die 330 T€ und für Tangermünde 88 T€, die mehr zu zahlen sind. Die anderen Städte und Gemeinden bezahlen im wesentlich geringeren Umfang.

Als nächstes geht der Landrat auf den Kassenkredit ein. Über 10 Jahre lag das Limit bei 60 Mio. Euro. Laut Beschluss vom 18. Dezember 2014 wurde der Kassenkreditrahmen auf 75 Mio. Euro hoch gesetzt. Der Kassenkreditrahmen wurde jetzt lt. Plan 2015 neu auf 66 Mio. Euro herunter genommen. Dies ist auch aufgrund des Schreibens des Landesverwaltungsamtes erfolgt.

Herr Kühnel hat eine Frage an Herrn Reck und geht darauf ein, dass sich die Fraktionsvorsitzenden beim Landrat zu einer Beratung getroffen und sich zum Haushalt abgestimmt haben. Von Seiten der SPD-Fraktion hatte keiner an dieser Beratung teilgenommen. Sind Ihnen diese Zahlen jetzt neu, z. B. die Verwendung der 1.011 Mio. Euro?

Für Herrn Reck ist eine Frage offen geblieben und zwar die, die den Überschuldungsstand des Landkreises betrifft. Wie will der Landrat die Überschuldung des Landkreises, die auch das Landesverwaltungsamt moniert hat,

bekämpfen? Herr Reck spricht u. a. das negative Eigenkapital an. Der Fehlbetrag wäre gewaltig hoch und würde in den nächsten Jahren gewaltig steigen. Das Problem haben wir mit dem Haushalt noch nicht gelöst.

Der Landrat antwortet, das ist richtig. Er verweist auf die Konsolidierung. Der Konsolidierungszeitraum ist bis 2023. 2023 steht dort ein positives Ergebnis. Hier sind die Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt.

Herr Reck führt weiter aus, dass jährlich aber noch mal der Fehlbetrag aufgestockt wurde. In jedem Jahr erhöhen wir praktisch unseren Überschuldungsstand. Welche Pläne hat der Landkreis, genau dieses Problem zu beheben?

Herr Kühnel meint, wir brauchen uns über den Zeitraum bis 2023 noch gar nicht unterhalten, weil wir nicht wissen, wie die Landesregierung nach 2016, die dann neu gewählt ist, sich mit den Finanzzuweisungen verhält. Das wissen wir noch nicht. Mit der Haushaltskonsolidierung, die wir jetzt beschließen, beschließen wir auch den Finanzrahmen für den nächsten Haushalt. Da müssen wir mit der Kreisumlage aufpassen. Das Landesverwaltungsamt hat unseren letzten Haushalt genehmigt und mit ihm auch die Konsolidierung, einschließlich der Kreisumlageerhöhung von 410 TEuro. Mit den Mittel, die wir für den Bereich Jugendhilfe durch den gefassten Beschluss nutzen können, kommen wir dieses Jahr mit dem Haushalt gut klar. Im nächsten Jahr wissen wir es nicht. Danach müssen wir erst einmal sehen, was wir von Magdeburg bekommen.

Der Landrat verweist auf die letzte Seite des Vorberichtes zum Haushalt. Dort sind die Zahlen und Maßnahmen bis 2023 aufgeschrieben. Mit dem negativen Eigenkapital ist das so. Jeder private Betrieb wäre dann bankrott. Es war von Anfang an in der öffentlichen Verwaltung geregelt, dass es ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag dann heißt. Es gibt 3 Landkreise in Sachsen-Anhalt, die einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag haben. Wir versuchen, die Null darzustellen. Aber Herr Kühnel hat natürlich Recht, wenn er sagt, es gibt nur ein FAG für zwei Jahre. Das FAG für 2015 und 2016 kennen wir. Auch für 2017 und 2018 haben wir Zahlen (Prognosen). Und die besagen eben, dass die Masse nach unten geht. Eigentlich wissen wir es auch für 2017 und 2018 schon nicht, weil wir dann wissen müssten, welche Landesregierung dann welches Gesetz beschließt. Wenn man ein Gesetz über 5 Jahre beschließen würde, dann wäre es für uns einfacher, eine vernünftige Konsolidierung aufzustellen. Wir hängen eben immer an den Zuweisungen des Landes. Wir haben ja keine eigene Wirtschaftskraft/Einnahmen. Wir sind von den Zuweisungen des Landes, von der Kreisumlage und von Verwaltungsgebühren abhängig. Die Gemeinden und das Land haben zusätzlich Steuereinnahmen. Wir haben als einzige Körperschaft keine Steuereinnahme. Die einzige Steuer, die wir als Landkreis nehmen könnten, wäre die Jagdsteuer. Diese gab es schon einmal, wurde aber abgeschafft.

*mehrheitlich zugestimmt*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 7 Beschluss des Mehrjahresprogramms nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus**  
**Vorlage: 108/2015**

Der Landrat erläutert einleitend, dass lt. Haushaltsbegleitgesetz der Landkreis für diese Aufgabe zuständig ist. Vorher lag diese Aufgabe im Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes.

Entsprechend des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus stellt das Land Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2015 bis 2019 jährlich Mittel für den Straßenbau pauschal zur Verfügung. Der Landkreis Stendal erhält 2015 und 2016 jeweils 2.692.668 € und 2017, 2018 sowie 2019 noch 2.141.405 € pro Jahr.

Herr Müller, Amtsleiter Straßenbau, stellt das Mehrjahresprogramm nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (ist dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigelegt).

Der Landrat geht darauf ein, dass lt. Gesetz das Verhältnis für Investitionen 60 % Landkreis und 40 % Gemeinden ist. Der Kreistag war für ein Verhältnis 50 : 50. Mein Vorschlag wäre, es bei 50 : 50 zu belassen.

Zum Vorschlag des Landrates gibt es von Seiten des KVPA keine gegenteilige Meinung.

Der Landrat hält fest, dass man zukünftig das Mehrjahresprogramm so aufbauen werde.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 8 Beschluss zum Beitritt des Landkreises Stendal in die Hochwasserpartnerschaft Elbe  
Vorlage: 115/2015**

Herr Dr. Gruber erläutert die Beschlussvorlage. Die Hochwasserpartnerschaft besteht seit 2007 und dient primär dem Informationsaustausch und der gegenseitigen Unterstützung zwischen den Mitgliedern. Der Landkreis Stendal ist bisher noch kein Mitglied dieser Partnerschaft. Wir halten es allerdings aufgrund der Plattform, Erfahrungen gemeinsam auszutauschen und anstehende Hochwasserereignisse besser vorbereitet zu überstehen, als wichtig, dieser Partnerschaft beizutreten. Gemäß § 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung der Hochwasserpartnerschaft Elbe können ordentliche Mitglieder kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden sein. Mitglieder sind bislang u. a. die Landkreise Harburg und Lüchow-Dannenberg, die Euroregion Elbe/Labe, die Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Havel-Land.

Der Antrag des Landkreises Stendal zur Aufnahme in die Hochwasserpartnerschaft Elbe erfolgte im November 2014. Mit Posteingang vom 09.03.2015 bestätigte der Vorstand der Hochwasserpartnerschaft Elbe die Aufnahme des Landkreises Stendal in die Hochwasserpartnerschaft Elbe. Laut § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist die Mitgliedschaft in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft beitragsfrei. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss. Eine Kündigung ist jederzeit möglich.

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 20 KVG LSA ist bei der Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, der Kreistag zuständig. Daher wäre ein positives Votum durch den Kreistag notwendig, um diese Partnerschaft in Gange zu setzen.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 9 Anfragen und Anregungen**

Der Landrat gibt den Hinweis, dass die ursprünglich angedachte zusätzliche Sitzung des KVPA am 23. April 2015 entfällt.

Es bestehen keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil von Seiten der Mitglieder des KVPA.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.